

---

Aschaffenburg, 23.11.2020

## Hygieneplan der Schönberg Mittelschule Aschaffenburg

gültig ab 23.11.2020  
(aktualisierte Fassung)

### I. Allgemeine Regelungen

- Die **Maskenpflicht** auf allen Begegnungsflächen (z. B. Pausenhof, Aula, Schulgänge, Toiletten, etc.) **bleibt bestehen**.
- Tragepausen der MNB (Mund-Nase-Bedeckung) sind nur während Lüftungspausen in den Klassenzimmern erlaubt. Selbstverständlich dürfen die Schüler\*innen die MNB zum Essen und Trinken abnehmen.
- Das Abnehmen der MNB in den Pausen ist nicht gestattet, da der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Schüler\*innen sollten möglichst auf Körperkontakt (z.B. in den Pausen) verzichten.
- Weiterhin ist das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.
- **Wo möglich** sollte der **Mindestabstand** von 1,5m eingehalten werden.
- Schüler\*innen betreten das Schulhaus direkt nach ihrem Eintreffen auf dem Schulgelände. Sie halten sich nicht im Pausenhof auf oder auf dem Parkplatz auf.
- Am **Schultagesende** bringt die zuletzt eine Klasse unterrichtende Lehrkraft die Schüler\*innen bis zu den Schultüren und entlässt sie. Die Schultüren sind im Anschluss wieder zu verschließen.
- **Materialien**, die aus der **Lehrmittelsammlung** entliehen werden (z.B. Skelett, Atlanten, u.ä.) **müssen** vor dem Zurückbringen von der Lehrkraft **gereinigt werden**.
- Die Regelungen beim Auftreten von **respiratorischen Symptomen (Erkältungssymptomen)**, ist mit dem Schreiben des Kultusministeriums vom 13.11. geregelt. Das entsprechende Schreiben finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

#### Sekretariat

- Schüler\*innen warten in den Wartezonen vor dem Sekretariat (an der Glastür) bis sie von der Sekretärin abgeholt werden.
- Schüler\*innen machen sich durch einen kurzen Ruf bemerkbar.

### **Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn/ Eingangsbereiche**

- Die bisherigen getrennten Eingangsbereiche für die einzelnen Klassen bleiben bestehen. (siehe Lageplan)
- Jeder Schüler\*in, der/die zu spät kommt, muss am Haupteingang klingeln und wird von der Sekretärin in Empfang genommen und nur von ihr in die jeweiligen Klassenräume geschickt.
- Alle Eingangsbereiche werden nach 8 Uhr verschlossen.
- Für die Zeit nach 8 Uhr (das betrifft z.B. die Pausen oder Kollegen\*innen die später ihren Dienst antreten) gilt es, die Türen wieder zu verschließen.

### **Toilettengang**

- Schüler\*innen betreten max. zu zweit die entsprechenden Toiletten.
- Sollten die Toiletten besetzt sein, muss in den Wartezonen vor den Toilettenräumen gewartet werden.
- Die Toiletten sollten bevorzugt während des laufenden Unterrichtsbetriebs aufgesucht werden um in den Pausen größere Menschenversammlungen hier zu vermeiden.

## **II. Unterricht**

- Die **Vorviertelstunde** der Lehrkräfte **muss unbedingt eingehalten werden**.
- Bei jedem Betreten eines Klassenraumes müssen die Hände gewaschen werden.
- Mindestens **alle 45 Minuten** müssen die Klassenräume für mindestens 5 Minuten **gelüftet** werden (Stoß- und/oder Querlüften)
- Das Verwenden der Raumlüfter oberhalb der Klassentüren ist untersagt.
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Zirkel, Lineale, Stifte, Hefte, u.ä.) ist nicht gestattet.
- Partner und Gruppenarbeit sind möglich, sollten aber reduziert eingesetzt werden.
- Wo möglich soll der **Abstand von 1,5m zwischen Lehrkraft und Schüler** eingehalten werden.

## **III. Fachunterricht**

- Bei Mischgruppen ist auf eine blockweise Sitzordnung vorgeschrieben. D.h. Die Schüler\*innen der Klasse a sitzen auf der linken Seite des Raums, die Schüler\*innen der Klasse b auf der anderen Seite. Wenn möglich, sollte der Abstand von 1,5m zwischen den Gruppen eingehalten werden.
- **PC-Räume:** vor dem Platznehmen müssen die Hände entweder gewaschen oder desinfiziert werden.
- **Technik/WG:** Arbeitsgeräte und die Tischoberflächen sind von der Lehrkraft nach der Benutzung zu reinigen. Eine genaue Unterweisung dazu erfolgt in der KW 39.
- **Ernährung + Soziales:**
  - Arbeitsplätze und –geräte sind von der Lehrkraft nach der Benutzung zu reinigen.
  - Die gemeinsame Zubereitung von Speisen und ihr Verzehr sind erlaubt.
  - Detaillierte Vorgaben siehe Anlage.

- **Musik:**
  - Instrumente sind nach der Benutzung von der Lehrkraft zu reinigen.
  - Detaillierte Vorgaben siehe Anlage
- **Religions-/Ethikunterricht**
  - Das Angebot „Temporär kooperativen Religions-und Ethikunterrichts“ wird an der Schönberg MS nicht umgesetzt. In der dazu durchgeführten Umfrage unter allen Schülern\*innen bzw. den Eltern und Erziehungsberechtigten haben zu viele dieses Angebot abgelehnt.
- **Sport:**
  - Die Durchführung des Sportunterrichts wird nach den politischen Beratungen am 25.11.2020 final geregelt.
  - Im Moment findet der Sportunterricht nur in der Theorie statt.

#### IV. Pausen

- Die getrennten Pausenhöfe und -zonen bleiben weiterhin bestehen. (siehe Lageplan)
- Die **Lehrkraft bringt** ihre Klasse in die jeweilige Pausenzone.
- Die **Lehrkraft holt** nach der Pause die Klasse in ihrer Pausenzone **ab**.
- Regenpausen finden im Klassenzimmer statt. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht.
- Beim Verzehr des Pausenbrottes oder –getränktes muss der Mindestabstand von 1,5m dringend eingehalten werden.
- Der Pausenverkauf findet derzeit nicht statt.
- Das Betreten der Mittagsbetreuung zum Pausenverkauf findet über die Eingangstür im Bereich der Schülerbibliothek statt. Auf den Mindestabstand von 1,5m ist zu achten, das Tragen einer MNB ist Pflicht.
- In der Mittagspause (nach der 6. Stunde) gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Auch der Abstand von 1,5m ist von allen Schüler\*innen einzuhalten, egal ob sie in einer Klasse unterrichtet werden.

#### V. Anlagen

- Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus für Musik
- Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus für Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer
- Plan Schulgelände der Schönberg Mittelschule Aschaffenburg

# Anlagen

## Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus

### **b) Musikunterricht**

Für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur). Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist in jedem Fall mit dem Hersteller abzustimmen. Instrumenten-Hersteller bieten oft geeignete Reinigungsutensilien an, ob diese eine ausreichend desinfizierende Wirkung („begrenzt viruzid“) haben, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang: Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik, Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw. -ensembles kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:
  - Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
  - Blasinstrumente: o Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist (vgl. Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 2. Juli 2020 BayMBl. Nr. 386). o Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Nach dem Unterricht im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.
  - Gesang:
    - o Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
    - o Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
    - o Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
    - o Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

# Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus

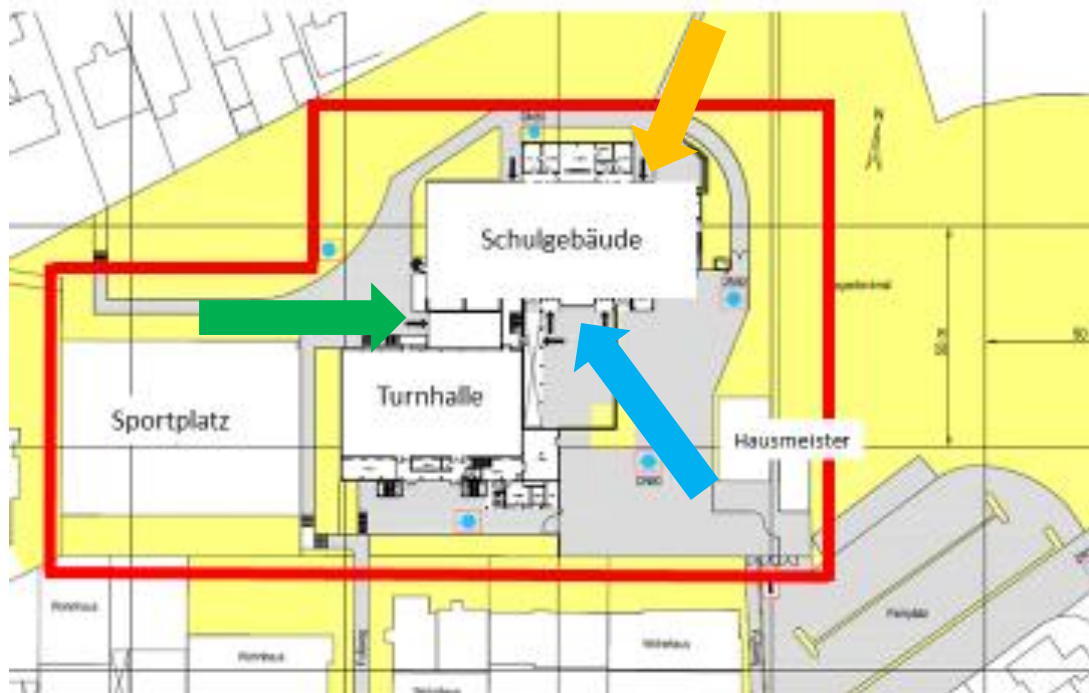
## **c) Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer**

Im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen im Fach Ernährung und Soziales und sonstiger vergleichbarer Fächer werden die Schulen ausdrücklich um sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes gebeten.

- Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel nach Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

## Anlage Eingangsbereiche

### Schulgelände der Schönberg Mitteschule Aschaffenburg

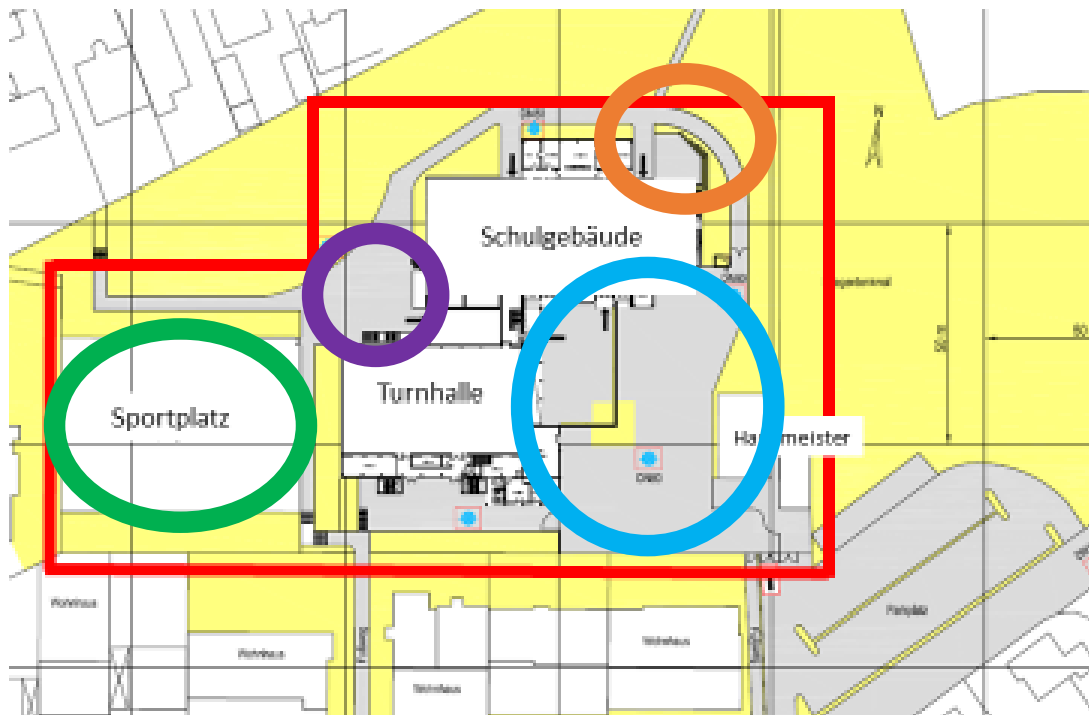


Eingang grün: 5./6./7./P-KI Klassen  
Eingang blau: 8./9./10. Klassen

Eingang orange: VK1/VK2

## Anlage Pausenbereiche

### Schulgelände der Schönberg Mitteschule Aschaffenburg



Pausenbereich grün: 5./6./7 Klassen  
Pausenbereich blau: 8./9./ 10. Klassen

Pausenbereich orange: VK1/VK2  
Pausenbereich violett: P-KI